

# Arme Künstler im Kulturland Österreich: Wer zu wenig verdient, muss zahlen!

## Teil 2

Dipl.-Ing. Günther Konecny

Im Frühjahr dieses Jahres schilderte ich an dieser Stelle folgende absurde Situation selbständiger Künstler in Österreich: Im Jahre 2001 wurde in Österreich der sogenannte „Künstlerversicherungs fonds“ eingerichtet. Prinzipiell eine durchaus begrüßenswerte Einrichtung. Sollten doch aus diesem Fonds den Künstlern Zuschüsse zur Pensionsversicherung gewährt werden.

Doch wie immer liegt das Problem im Kleingedruckten, hier konkret in den Bedingungen, die zu erfüllen sind, um in den Genuss eines Zuschusses zu kommen:

Als KünstlerIn kann man nur dann aus dem Fonds einen Zuschuss bekommen, wenn man aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit auch tatsächlich Einkünfte erzielt. Diese dürfen aber weder zu hoch, noch zu niedrig sein.

Hat ein Künstler nur diese Einkünfte, so muss er mindestens 6.500 Euro Gewinn pro Jahr ausweisen. Hat er Nebeneinkünfte, so muss er mindestens 4.094 Euro Gewinn aus dem künstlerischen Anteil seiner Einkünfte erzielen. In Summe darf aber der Jahresgewinn 19.621,67 Euro nicht übersteigen. Man kann es auch folgendermaßen formulieren: **Zu wenig verdient? Dann zahle!**



Viele KünstlerInnen haben 2006 deshalb einen Bescheid erhalten, gemäß dem sie für die Jahre 2001 bis 2005 die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen haben, weil sie zu wenig verdient haben. Das klingt absurd, ist aber leider traurige Realität.

Die betroffenen KünstlerInnen setzen nun ihre ganze Hoffnung

in die neue Regierung und hier insbesondere in die Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Claudia Schmied. Sie hätte es in der Hand, die insgesamt 4,5 Millionen Euro umfassende Rückforderung durch den Fonds zu stoppen.

**Und bei Amtsantritt war es tatsächlich so, dass sich Frau Minister Schmied „eine Abschaffung der Einkommens-Untergrenze vorstellen konnte“.**

### Wie aber sieht die Sachlage heute aus?

Kunstministerin Claudia Schmied hat inzwischen leider erneut bewiesen, dass längst nicht gilt, was ein Politiker beim Amtsantritt fordert. Sie selbst hatte damals nämlich die Abschaffung der Einkommensuntergrenze verlangt.

**Nun aber soll auch in Zukunft ein künstlerisches Mindesteinkommen Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem Künstlersozialversicherungsfonds sein. Das Beibehalten dieses Ausschlussmechanismus auch in der neuen Novelle hat die Ministerin mit verfassungsrechtlichen Bedenken begründet.**

Daraufhin hat der Kulturrat Österreich bei einem namhaften Verfas-



sungsrechtsexperten ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt nun vor und zeigt auf, dass es keineswegs verfassungswidrig wäre, die Einkommensuntergrenze zu streichen oder allenfalls zu minimieren beziehungsweise im Zuge einer Neuregelung zumindest Rückforderungen zu streichen. „Sauberer und wohl auch praktikabler wäre allerdings die Streichung der Einkommensuntergrenze selbst“, so das Gutachten abschließend.

**Fazit:** Die Beibehaltung der Einkommensuntergrenze als Zuschussvoraussetzung ist eine politische Entscheidung gegen eine Förderung der sozialen Absicherung gerade jener KünstlerInnen, die sie am notwendigsten brauchen und wird offensichtlich getragen vom generellen Misstrauen in die Redlichkeit von KünstlerInnen.

**Rezac**  
High Power Projection  
Meseearchitektur  
[www.rezac-hpp.com](http://www.rezac-hpp.com)

ANIMIERTER GROSSBILDPROJEKTION FÜR - BÜHNE - ARCHITEKTUR - VERANSTALTUNG